

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

3. Stück vom Jahre 1906.

---

## № VIII. Verordnung

vom 9. März 1906,

die Einberufung des Landtags des Fürstentums betreffend.

Der Landtag des Fürstentums wird auf

den 19. März 1906

in die Residenz Rudolstadt einberufen.

Rudolstadt, den 9. März 1906.

Auf Grund höchster Sondervollmacht.

Der Fürstliche Staatsminister.

Frhr. v. d. Rede.

(L. S.)